

7. Aug. 1951

108A 15225



78. Jahrgang Nr. 362

Täglich 2 Ausgaben

angrenzenden Gemeinden des Kantons Thurgau

Preise (Millimeterzeile oder deren Raum)

11 Rp.	Chiffre-Inserate 80 Rp. Zuschlag
13½ Rp.	Größere Aufträge Rabatt
15 Rp.	Inseratenannahme: Morgenblatt bis
60 Rp.	16 Uhr, Abendblatt bis 8 Uhr

Abonnementabteilung (071) 223 34 Postcheck-Konto IX 691

Verachtung der staatlichen Dinge, die vor den Tatsachen einfach nicht stand hält. Wie Sie auf Seite 34 Ihrer Schrift von einer Eindeutigkeit der biblischen Botschaft sprechen können, ist mir vollends unerfindlich angesichts der Existenz verschiedener christlicher Konfessionen und vor allem verschiedener theologischer Richtungen innerhalb des evangelisch-reformierten Bekenntnisses. Jeder Blick auf die tatsächlich gegebenen Verhältnisse muß es uns doch verbieten, einen blinden, heidnischen Staat eine sehnde, in sich geschlossene Kirche auf Grund der «Eindeutigkeit der biblischen Botschaft» gegenüberzustellen. Die theologische Selbstüberhebung, welche aus dieser Konstruktion spricht, vermag jedenfalls eine Ernst zu nehmende Mitsprache der Kirche in staatlichen Dingen nicht zu begründen.»

In einem zweiten Teil seiner Ausführungen macht Regierungsrat Dr. Feldmann sodann beachtenswerte Bemerkungen über die grundsätzliche Einstellung zur Demokratie. Wir werden darauf zurückkommen. w.

Kirche und Staat

Die bernische Staatskanzlei veröffentlichte im vergangenen Monat Juli eine interessante Dokumentation zum wichtigen Thema «Kirche und Staat im Kanton Bern». Diese Dokumente sind als Orientierung an den Großen Rat adressiert und als «Beitrag zur Diskussion» bezeichnet. Es hatte in der Herbstsession des Vorjahres im bernischen Großen Rat eine Auseinandersetzung über dieses Thema stattgefunden im Zusammenhang mit dem Jahresbericht der kantonalbernischen Kirchendirektion. Der betreffende Teil jenes Jahresberichtes und die Ausführungen des kant. Kirchendirektors Regierungsrat Dr. Feldmann sind dieser Dokumentensammlung ebenfalls beigelegt. Es folgte nachher ein Briefwechsel zwischen Professor Dr. Karl Barth, in Basel, und der Kirchendirektion des Kantons Bern. Professor Barth hatte zur Abklärung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat eine Reihe von Fragen gestellt, die dann von Regierungsrat Dr. Feldmann in einem ausführlichen, 40 Druckseiten umfassenden Schreiben beantwortet wurden. Wir wollen aus diesem «Diskussionsbeitrag» einige Stellen erwähnen. Vorausgeschickt sei, daß Regierungsrat Dr. Feldmann neben den Anfragen Prof. Barths, sich besonders mit dessen Schrift «Christengemeinde und Bürgergemeinde» auseinandersetzt. Regierungsrat Dr. Feldmann führt im Schlußkapitel u. a. aus:

«Erhebliche Meinungsverschiedenheiten, und zwar solche sehr grundsätzlicher Art bestehen dagegen offensichtlich

- a) in der Einstellung zum Staat als Institution überhaupt;
- b) in der Einstellung zum demokratischen Staat schweizerischer und bernischer Prägung im besonderen;
- c) in der Frage, in welcher Weise sich eine evangelisch-reformierte Landeskirche in einem demokratischen Staat schweizerischer und bernischer Prägung Gehör und Geltung verschaffen soll.

Zu a). Wenn ich den Ausgangspunkt Ihrer «Christengemeinde und Bürgergemeinde» richtig verstehe, so setzen Sie gewissermaßen die «Gleichung»: Christengemeinde = Kirche und Bürgergemeinde = Staat. Als Diskussionsgrundlage, gleichsam als «Arbeitshypothese» ist diese «Gleichung» auch unter politischen Gesichtspunkten brauchbar; indessen überschneiden sich die Dinge: vor allem in der unmittelbaren, direkten Demokratie schweizerischer und bernischer Prägung wird der Bürger der «Kirche» vom Staatsbürger eben nicht zu trennen. In diesem Zusammenhange be-

Die bernische Staatskanzlei veröffentlichte im vergangenen Monat Juli eine interessante Dokumentation zum wichtigen Thema «Kirche und Staat im Kanton Bern». Diese Dokumente sind als Orientierung an den Großen Rat adressiert und als «Beitrag zur Diskussion» bezeichnet. Es hatte in der Herbstsession des Vorjahres im bernischen Großen Rat eine Auseinandersetzung über dieses Thema stattgefunden im Zusammenhang mit dem Jahresbericht der kantonalbernischen Kirchendirektion. Der betreffende Teil jenes Jahresberichtes und die Ausführungen des kant. Kirchendirektors Regierungsrat Dr. Feldmann sind dieser Dokumentensammlung ebenfalls beigelegt. Es folgte nachher ein Briefwechsel zwischen Professor Dr. Karl Barth, in Basel, und der Kirchendirektion des Kantons Bern. Professor Barth hatte zur Abklärung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat eine Reihe von Fragen gestellt, die dann von Regierungsrat Dr. Feldmann in einem ausführlichen, 40 Druckseiten umfassenden Schreiben beantwortet wurden. Wir wollen aus diesem «Diskussionsbeitrag» einige Stellen erwähnen. Vorausgeschickt sei, daß Regierungsrat Dr. Feldmann neben den Anfragen Prof. Barths, sich besonders mit dessen Schrift «Christengemeinde und Bürgergemeinde» auseinandersetzt. Regierungsrat Dr. Feldmann führt im Schlußkapitel u. a. aus:

«Erhebliche Meinungsverschiedenheiten, und zwar solche sehr grundsätzlicher Art bestehen dagegen offensichtlich

- a) in der Einstellung zum Staat als Institution überhaupt;
- b) in der Einstellung zum demokratischen Staat schweizerischer und bernischer Prägung im besonderen;
- c) in der Frage, in welcher Weise sich eine evangelisch-reformierte Landeskirche in einem demokratischen Staat schweizerischer und bernischer Prägung Gehör und Geltung verschaffen soll.

Zu a). Wenn ich den Ausgangspunkt Ihrer «Christengemeinde und Bürgergemeinde» richtig verstehe, so setzen Sie gewissermaßen die «Gleichung»: Christengemeinde = Kirche und Bürgergemeinde = Staat. Als Diskussionsgrundlage, gleichsam als «Arbeitshypothese» ist diese «Gleichung» auch unter politischen Gesichtspunkten brauchbar; indessen überschneiden sich die Dinge: vor allem in der unmittelbaren, direkten Demokratie schweizerischer und bernischer Prägung wird der Bürger der «Kirche» vom Staatsbürger eben nicht zu trennen sein. In diesem Zusammenhange bestreite ich zunächst, daß in Ihrer Schrift «Christengemeinde und Bürgergemeinde» (Z. B. S. 5, 8, 9, 10) vertretene, vorwiegend polizeimäßige Auffassung des Staates den Aufgaben eines demokratischen Staates im 20. Jahrhundert gerecht wird. Der moderne Staat hat Aufgaben zu erfüllen, welche wesentlich über die Aufgabe hinausgehen, nur einfach um menschlicher Sünden willen eine äußere rechtliche Zwangsordnung zu schaffen und zu handhaben.

Vor allem die sozialen Aufgaben eines modernen Volksstaates sind mit rein polizeilichen, strafrechtlichen «Maßnahmen», mit einer rein formalistischen Rechtsordnung nicht zu lösen. Mir scheint, daß gerade dieser Erkenntnis für die in einen demokratischen Staat hineingestellte Landeskirche eine erhebliche Tragweite zukommt.

Auch die auf S. 6 Ihrer Schrift gegebene Unterscheidung zwischen der gewaltlosen Kirche einerseits und dem die Gewalt handhabenden Staat andererseits hält meines Erachtens der historischen Erkenntnis nicht stand. Die Kirchen- und Rechtsgeschichte kennt doch wohl Perioden sehr empfindlicher kirchlicher Gewaltanwendung. Muß ich wirklich an die Greuel der Religionskriege erinnern und für die Gegenwart die Frage stellen, ob beispielsweise eine Landeskirche, die als Körperschaft des öffentlichen Rechts Kirchensteuern erhebt, nicht auch Anteil hat und Anteil nimmt an der Ausübung der staatlichen Gewalt? Ich glaube auch nicht, daß mit der Tendenz, den Staat als lediglich «vorläufige» Ordnung der Kirche gegenüberzu-

stellen (Seiten 4, 8, 10, 14, 16 Ihrer Schrift), für die Klärung der Beziehungen zum Staate eine solide Grundlage gewonnen ist. Selbstverständlich ist jede staatliche Ordnung nur eine vorläufige Ordnung, die sich fortwährend in der Entwicklung, im Flusse befindet; das trifft aber auch für die Kirche zu, in der es ebenfalls gelegentlich sehr, sehr vorläufig und auch sehr, sehr menschlich zu- und hergeht. Im übrigen steht ja heute für die in Europa und nicht irgendwo anders wirkenden Kirchen auch das «Vorläufige» mit sehr erheblichen Werten auf dem Spiel, und es geht wohl kaum an, sich an der Verteidigung dieses Vorläufigen zu desinteressieren, nur weil man es eben als «vorläufig» betrachtet.

Das Bestreben, die staatliche Ordnung als Ordnung minderen Wertes der viel wertvolleren kirchlichen Ordnung gegenüberzustellen, tritt auch zutage in Ihren Hinweisen auf die angebliche Blindheit der «heidnischen Bürgergemeinde». Es spricht aus dieser Gegenüberstellung eine kirchliche Selbstüberhebung und

Aus Bund u

Denkmal des Dankes für die Schweiz

spk. Wie das «Badische Tagblatt zu berichten weiß, hat Prof. Wilhelm Gerstel von der staatlichen Akademie der bildenden Künste in Freiburg den Entwurf des Denkmals fertiggestellt, das als Dankesgabe des Landes Baden an die Schweiz in Basel aufgestellt werden soll. Es wird aus dem Erlös einer Sammlung von Schulkindern finanziert, die im Frühjahr auf Anregung der badischen Regierung veranstaltet worden war. Dem Entwurf haben sowohl die zuständigen Stellen in Baden wie in Basel zugestimmt.

Das Internat. Presse-Institut hat seinen Hauptsitz in Zürich aufgeschlagen

(UP) Das Internat. Presse-Institut hat nach einer Mitteilung Lester Markels, des Vorsitzenden seines Direktoriums, seinen Hauptsitz in Zürich aufgeschlagen und wird ab 1. September seine Arbeit aufnehmen.

Wie Markel, der Sonntagsredaktor der «New York Times», hinzufügte, sei ebenfalls in Zürich ein internationales Sekretariat errichtet worden, um Informationen über die Weltpresse zu sammeln, Nachforschungen zu führen und Seminare zu gründen, die die Probleme des internationalen Journalismus überprüfen sollen.

Dr. Urs Schwarz, Auslandredaktor der «Neuen Zürcher Zeitung», wird als amtierender Direktor walten, bis ein ständiger Direktor ernannt worden ist.

Markel führte aus, das Sekretariat werde sich auf folgendes Programm konzentrieren:

1. Umfrage bei den führenden Redaktoren der Welt über die Voraussetzungen für eine Verbesserung der Informationen über Weltereignisse.
2. Ueberwachung der internationalen Pressefreiheit.
3. Studium der Berichterstattung aus den kommunistischen Ländern.
4. Studium der Pressefreiheit in Argentinien.

Markel erklärte, in den verschiedenen Staaten würden zur Zeit nationale Komitees gegründet, um Mitglieder für das Institut zu werben und die Entwicklung des Journalismus in ihren Staaten dem Sekretariat mitzuteilen.

Die erste Mitgliederversammlung wird im nächsten Frühling in Paris stattfinden.

Zürich

Um die Sicherung der Zeughäuser auf zürcherischem Boden. (ag.) Auf eine Kleine Anfrage im zürcherischen Kantonsrat über die

Neue Schallplatten

Diese Spalten sollen eine Fundgrube sein für die Freunde klassischer Musik. Es soll nicht kritisiert werden aus der Freude am Kritisieren, so verlockend das auch sein mag, sondern hier sollen die besten Neuheiten der großen Marken betrachtet werden, Neuheiten, über die man gern ein Urteil hört, bevor man sich zum Kauf ent-

Denkmal des Dankes für die Schweiz

spk. Wie das «Badische Tagblatt zu berichten weiß, hat Prof. Wilhelm Gerstel von der staatlichen Akademie der bildenden Künste in Freiburg den Entwurf des Denkmals fertiggestellt, das als Dankesgabe des Landes Baden an die Schweiz in Basel aufgestellt werden soll. Es wird aus dem Erlös einer Sammlung von Schulkindern finanziert, die im Frühjahr auf Anregung der badischen Regierung veranstaltet worden war. Dem Entwurf haben sowohl die zuständigen Stellen in Baden wie in Basel zugestimmt.

Das Internat. Presse-Institut hat seinen Hauptsitz in Zürich aufgeschlagen

(UP) Das Internat. Presse-Institut hat nach einer Mitteilung Lester Markels, des Vorsitzenden seines Direktoriums, seinen Hauptsitz in Zürich aufgeschlagen und wird ab 1. September seine Arbeit aufnehmen.

Wie Markel, der Sonntagsredaktor der «New York Times», hinzufügte, sei ebenfalls in Zürich ein internationales Sekretariat errichtet worden, um Informationen über die Weltpresse zu sammeln, Nachforschungen zu führen und Seminare zu gründen, die die Probleme des internationalen Journalismus überprüfen sollen.

Dr. Urs Schwarz, Auslandredaktor der «Neuen Zürcher Zeitung», wird als amtierender Direktor walten, bis ein ständiger Direktor ernannt worden ist.

Markel führte aus, das Sekretariat werde sich auf folgendes Programm konzentrieren:

1. Umfrage bei den führenden Redaktoren der Welt über die Voraussetzungen für eine Verbesserung der Informationen über Weltereignisse.

2. Ueberwachung der internationalen Pressefreiheit.

3. Studium der Berichterstattung aus den kommunistischen Ländern.

4. Studium der Pressefreiheit in Argentinien.

Markel erklärte, in den verschiedenen Staaten würden zur Zeit nationale Komitees gegründet, um Mitglieder für das Institut zu werben und die Entwicklung des Journalismus in ihren Staaten dem Sekretariat mitzuteilen.

Die erste Mitgliederversammlung wird im nächsten Frühling in Paris stattfinden.

Zürich

Um die Sicherung der Zeughäuser auf zürcherischem Boden. (ag.) Auf eine Kleine Anfrage im zürcherischen Kantonsrat über die

Neue Schallplatten

Diese Spalten sollen eine Fundgrube sein für die Freunde klassischer Musik. Es soll nicht kritisiert werden aus der Freude am Kritisieren, so verlockend das auch sein mag, sondern hier sollen die besten Neuheiten der großen Marken betrachtet werden, Neuheiten, über die man gern ein Urteil hört, bevor man sich zum Kauf entschließt. Und — wie gesagt — hier soll der Freund der klassischen Musik zu seinem Recht kommen.

Diese Einleitung ist ein wenig als Plädoyer gedacht, denn die Capitol-Platten, von denen hier die Rede sein soll, kann man nicht ohne weiteres als klassisch einreihen, aber erst recht nicht unter einer anderen Rubrik. Wichtig ist, daß sie jedem wirklichen Musikfreund eine große Offenbarung sein werden, und wenn es offiziell keine Kategorie für diese Platten gibt, dann heißt das nicht mehr und nicht weniger, als daß Y m a S u m a g eine Kategorie für sich ist.

Ja, Yma Sumac! Die meisten werden schon irgendwie, vor allem durch das Radio, von der Diskussion um diese Stimme gehört haben. Yma Sumac, um das vorzuschicken, ist eine peruanische Indianerin und dem Vernehmen nach eine direkte Nachkommin Atahualpas, des letzten Herrschers der Inka. Sie sang mit acht Jahren bei den Tempelfesten der Sonnenanbeter in den Anden, kam nach Lima, und von da aus nach den USA, wo sie nach Jahren mittelmäßiger